

Gemeinde Bollewick

BV-02-2023-003

Niederschriftsauszug aus der Sitzung der Gemeindevertretung Bollewick vom 25.05.2023

Top 8.1 Neufassung der Straßenreinigungssatzung der Gemeinde Bollewick vom 25.05.2023.

Im § 2 der vorliegenden Straßenreinigungssatzung sind lt. Punkt 8 die Einwohner der anliegenden Grundstücke für die Hälfte der Fahrbahn reinigungspflichtig. Würde das auch auf den Winterdienst zutreffen? Das ist nicht nachvollziehbar.

Die Gemeindevertreter bitten um Erläuterung dieser Regelung und stellen die Beschlussfassung zurück.

Beschluss:

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Bollewick beschließt die Neufassung der angefügten Straßenreinigungssatzung der Gemeinde Bollewick und deren Anlage. Gleichzeitig tritt die bisherige Straßenreinigungssatzung vom 25.11.1993 nach Bekanntmachung der Neufassung außer Kraft.

Abstimmungsergebnis:

| Stimmberechtigte Mitglieder | Davon anwesend | Ja-Stimmen | Nein-Stimmen | Enthaltungen | Geändert beschlossen |
|-----------------------------|----------------|------------|--------------|--------------|----------------------|
| 0 | 0 | 0 | 0 | 0 | nein |

Es waren keine Gremiumsmitglieder aufgrund des § 24 Abs. 1 KV M-V von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen.

Schriftführung:
Andrea Claußen